

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM
einschl. Erlegerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des
Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Be-
zieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere nach
Rabatte usw. laut auslegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr
mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen An-
zeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachzahlung schließt die
Klage ab. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Rabenberg.
Hauptverleger: Georg Röhle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 124.

Nummer 9

Februar: 231

Sonntag, den 20. Januar 1935

DN.12.34.408

34. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 19. Januar 1935.

Wie wir erst jetzt erfahren, konnten am Mittwoch Herr
Maurer Max Siefert und Gemahlin, An der Blöße, das
schöne Fest der Silberhochzeit begehen. Wir übermitteln
noch nachträglich dem Jubelpaar herzlichste Glückwünsche.

Auch ein Jubiläum. In diesen Tagen wurde durch
das Gemeindefeldwerk der millionste Kubikmeter Wasser dem
Bettungsgewinn zugeführt.

Die Ortsgruppe des hiesigen Winterhilfswerkes teilt
mit, daß auf Anordnung der vorgesetzten Dienststelle in der
Zeit bis Mitte Februar eine Nachprüfung der gestellten Unter-
stützungsanträge stattfinden muß. Diese Maßnahme erscheint
um so dringender, als ein Teil der Hilfsbedürftigen immer
noch nicht verstanden hat, was deutsche Ehrlichkeit bedeutet.
Es ist festgesetzt worden, daß Verschiedene unwahre Angaben
bei Ausfüllung ihrer Anträge machten, z. B. nicht angeben,
daß sie selbst Erbauer von Kartoffeln sind usw. Ferner hat
ein Teil es wieder unterlassen, Meldung darüber zu erstatten,
daß er wieder Beschäftigung erhalten hat. Wer jedenfalls
bei der Nachprüfung mit unwarren Angaben angetroffen wird,
hat strenge Bestrafung zu erwarten. Desgleichen trifft Aus-
schluß von Betreuung durch das W.H.W. alle diejenigen, die
sich dem Alkoholgenuss hingeben. Erwartet wird weiter von
Hilfsbedürftigen, daß sie nicht unangebrachte Forderungen an
das W.H.W. stellen. Dann verkennen sie den Sinn des W.H.
W. und erreichen dadurch nur, daß die Gefährdung der
Spender erheblich nachläßt.

Sein 66. Stiftungsfest begeht in würdiger Weise
der hiesige Kriegerverein morgen Sonntag, den 20. Januar,
abends halb 8 Uhr im Gasthof zum Hirsch. Während seiner
langen Bestandszeit, inmitten Sturmbegeisterter Zeit, die Deutsch-
land durchmachen mußte, hat er von seinen Hochzeiten nichts
geopfert: Autorität, Religiosität, Vaterlandsliebe und Kamerad-
schaftsgelbst hat er trotz vieler Anfeindungen feindlicher und
lauer Mächte hochgehalten und hinübergerettet in das Reich
Adolf Hitlers. Durch Anerkennung und besonderer Wert-
schätzung des Kriegerbundes hat der Führer auch zum Aus-
druck gebracht, daß ein Bund mit solchen Hochzeiten eine der
wertvollsten Stützen des neuen Reiches ist. Das 66. Stiftungs-
fest des hiesigen Kriegervereins wird deshalb nicht nur die im
Verein zusammengeschlossenen Kameraden vollständig zur Feier-
stunde vereinen, sondern auch alle Freunde und Gönner dieses
wohl ältesten Vereins im Orte. Das Infanteriebataillon
wird durch ein besonders ausgewähltes Konzert erfreuen, das
dadurch noch eine besondere Note erhält, als der Sohn des
Herrn Thalheim, der schon lange Jahre bei dem Bataillon
dient, die Kapelle dirigieren wird. An das Konzert schließt
sich für die Festteilnehmer ein Festball an, bei dem auch die
gesamte Kapelle zum Tanze aufsteht.

Am Donnerstag vormittag in der 10. Stunde fuhr
am Steinbruch zwischen Hermsdorf und Lausa ein Personen-
kraftwagen, als dessen Führer einen entgegenkommenden Last-
zug ausweichen wollte, in den Straßengraben. Die Insassen
kamen bei dem Sturz mit geringfügigen Verletzungen davon,
der Wagen wurde erheblich beschädigt.

Die Jagdausstellung in Dresden verlängert

Anfolge überstarker Besuches wird die Dresdener Jagd-
ausstellung bis einschließlich Sonnabend, 26. Januar, ver-
längert. Es kann der Besuch dieser Jagdausstellung in
Dresden-Al. Taschenbergpalais, dringend empfohlen werden;
Eintritt frei.

Dresden. Feuertod einer Greisin. Die in der
Börlicher Straße 83 wohnhafte 83 Jahre alte Witwe Auguste
Siefert hatte sich auf dem Gaststüber Tee wärmen wollen,
wobei ihre Kleider Feuer fingen. Die Frau erlitt am ganzen
Körper so schwere Brandwunden, daß sie nicht gerettet
werden konnte.

Dresden. Alte Hundertmarkscheine! Wie-
derholt gelang es einem Unbekannten, außer Kurs gefetzte
blaue Hundertmarkscheine (Vorkriegsgeld) in Zahlung zu
geben. Durch sein sicheres Auftreten täuschte er einige Ge-
schäftsleute und erreichte, daß ihm die Scheine gewechselt
wurden; als Opfer suchte er sich stets Frauen aus, die sich
allein in ihrem Geschäft befanden. Der Schwindler ist etwa
25 bis 30 Jahre alt.

Jittau. Ein Fallschmüzerpaar gefaßt. In
Jittau und Umgebung waren seit längerer Zeit Fallschmü-
zer in größerer Anzahl aufgetaucht. Insbesondere wurden
die Wochen- und Jahrmärkte zu diesem Zweck benutzt; auch
bei Geschäftsleuten waren solche Fäul- und Zweimark-
stücke abgeleitet worden. Jetzt konnte die Kriminalpolizei in

einem hier wohnhaften 42 Jahre alten Erwerbslosen und
einer gleichaltrigen Frau, die in wilder Ehe lebten, die Täter
feststellen. Die Frau war auch wiederholt bei der Ausgabe
des Fallschmüzes erwischt worden; die Geschäftsleute wiesen
das Geld zurück, ohne die Festnahme der Frau zu veran-
lassen. Es besteht der Verdacht, daß noch mehrere Personen
sich mit Fallschmüzerlei befassen.

Schirgiswalde. Zentralberufsschule für 1000
Schüler. Die Industriegemeinden Schirgiswalde, Schö-
lund, Wehrsdorf, Crostau, Kirchsau, Wilschen und Taute-
walde haben sich zu einem Berufsschülerverband zusammen-
geschlossen. Dieser wird, weil die bisherigen gemeindlichen
Berufsschulen der starken Schülerzahl und insbesondere dem
Ostern 1935 aufzunehmenden Jahrgang räumlich nicht mehr
gewachsen sind, hier eine große Zentralberufsschule errich-
ten. In der neuen Zentralberufsschule, die Ostern dieses
Jahres bezugsfertig sein soll, werden über tausend Schüler
und Schülerinnen Aufnahme finden.

Bauhen. Volkshilfswesen im Grenzland. Auf
der sehr stark besuchten ersten Führertagung für die Er-
wachsenenbildung durch die Deutsche Heimatliche Sprach-
Kreisabteilungsleiter B. Richter, Bauhen, über die Auf-
gaben der nationalsozialistischen Volkshilfswesen im Grenz-
land. Die Deutsche Heimatliche Schule werde in Verbindung mit
allen NS-Vereinen und den kulturellen Vereinen ganz
besonders in der Landbevölkerung durch Vorträge und
Lehrgänge die Liebe zur Heimat wecken und für ein gute
Freizeitgestaltung für die Handarbeiter sorgen.

Jöhla. Einweihung des Amtshauptman-
nes. Durch Amtshauptmann Dr. Grille wurde der zum
Amtshauptmann von Jöhla ernannte Regierungsrat Dr.
Haupt im Beisein der Vertreter der Behörden und der
Parteidienststellen in sein Amt eingeweiht. Dr. Grille
dankte dem nach Othlag verletzten Amtshauptmann Dr.
Dietrich für seine Arbeit für den Bezirksverband Jöhla
und bat den neuen Amtshauptmann, sein Amt in diesem
Sinn als gewissenhafter deutscher Beamter zu führen. Dr.
Haupt versicherte, daß er sich mit seiner ganzen Person für
sein neues Amt einbringen werde.

Ein grauenhaftes Verbrechen

Wie aus G. G. berichtet wird, wurde der sechszehnjährige
Bauer Franz Stelzner, der auf seinem einsam liegen-
den Hof bei St. Katharina im Bezirk Trachau wirtschaftete,
in der Nacht im Viehstall von einem Unbekannten, der sich
das Gesicht geschwärzt hatte, überfallen und erschossen.
Im Haus schlief der Mörder die 54jährige Frau Stelzner
zu Boden; die Frau, die verhältnismäßig leicht verletzt wor-
den war, aber viel Blut verlor, erweckte den Ansehen, als
ob sie die Bewußtlosigkeit verloren habe, weil der Verbrecher
mehrere Male zurückkam, um sich zu überzeugen, ob sie
noch lebe. Der Täter suchte in den Räumlichkeiten nach
Geld und Wertgegenständen, die er nur in geringer Menge fand.
Das im Obergeschloß schlafende fünfzehnjährige Dienstmäd-
chen, dem der Verbrecher mit vorgehaltenem Dolch den Tod
androhte, wurde von ihm viermal verewolftigt. Schließlich
legte er sich in der Stube, in der die Bauersfrau in ihrem
Blut am Boden lag, zu Tisch und verzehrte alle erreichbaren
Ess- und Trinkwaren, worauf er schliefte. Bisher ist es
trotz schärfster Nachforschungen noch nicht gelungen, den
Verbrecher zu ermitteln.

Bestimmungen zum Inventurverkauf

für die Bezirke Chemnitz, Dresden, Bauhen und Leipzig
Für die Inventurverkäufe 1935 sind in den Regierungs-
bezirken Chemnitz, Dresden, Bauhen und Leipzig seitens
der jeweiligen Kreishauptmannschaften die folgenden Be-
stimmungen erlassen worden:

1. Als Beginn des im Jahre 1935 stattfindenden
ersten Saisonabschlusses und Inventurverkaufes wird der letzte
Montag im Januar, d. h. der 28. Januar, festgelegt.
2. Der Verkauf darf nicht länger als bis zum 9. Fe-
bruar dauern.
3. Die Verkäufe sind als „Inventurverkäufe“ zu be-
zeichnen; hierbei ist es unerheblich, ob die Schreibweise
Trennungstriche aufweist oder nicht. Der Zeitpunkt des
Beginns der Veranstaltung muß für jedermann deutlich
erkennbar angegeben werden.
4. Für die Verkäufe gelten folgende Beschränkungen:
1) Auf den Inventurverkauf bezugnehmende Ankündigun-
gen und Mitteilungen jeglicher Art dürfen grundsätzlich
nicht früher als 24 Stunden vor Beginn der Verkäufe er-
folgen. In Zeitungen, die weniger als siebenmal in der
Woche, aber mindestens wöchentlich und nicht gerade am
27. Januar erscheinen, dürfen Ankündigungen und Anzei-
gen von Inventurverkäufen bereits in der vor diesem Tag
erscheinenden letzten Ausgabe enthalten sein. Mit der Ver-
teilung von Druckchriften und Plakaten durch Kellere-
unternehmen darf in Rücksicht auf den der Eröffnung des
Inventurverkaufes vorausgehenden Sonntag bereits am
Sonnabend, 26. Januar, ab 16 Uhr, begonnen werden. Aus

dem gleichen Grunde wird zugelassen, daß Ankündigungen
und Mitteilungen, die durch Schaustellung von Waren in
Schaufenstern, Schauständen und dergl. erfolgen, bereits am
Sonnabend, 26. Januar, abends nach Ladenschluß, der Be-
sichtigung durch das Publikum freigegeben werden. Ankün-
digungen und Mitteilungen außerhalb der Schaufenster
und außerhalb des Geschäftslokals dürfen bereits am Sonnabend,
26. Januar, ab 16 Uhr, angebracht werden. Zum gleichen
Zeitpunkt kann auch mit der Filmwerbung begonnen wer-
den. Alle vorzeitig erfolgenden Ankündigungen und Mit-
teilungen müssen deutlich und unmissverständlich den Tag
des Beginnes der Veranstaltung angeben. 2) Es ist ver-
boten, im Zusammenhang mit dem Inventurverkauf in
öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für
einen größeren Personenkreis bestimmt sind, Waren zum
Verkauf anzubieten, die nach ihrem Verwendungszweck und
dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung und Herstellung durch den
Verkäufer für den Betrieb oder Verbrauch in dem künftigen
Verbrauchsabschnitt (Saison) bestimmt sind. Das Ange-
bot von Waren aus früheren Verbrauchsabschnitten ist zu-
lässig.

3. Die vorstehende Regelung ist auch auf die von Ver-
sandgeschäften veranstalteten Inventurverkäufe anzuwen-
den. Im übrigen wird hinsichtlich derjenigen Warengruppen,
die für die Inventurverkäufe zugelassen sind bezug-
nehmend, deren bestimmt worden ist, daß sie für die In-
venturverkäufe nicht in Frage kommen, auf die kürzlich er-
gangene Anweisung des Führerrates der sächsischen Wirt-
schaft hingewiesen.

Der Seidenbau in der Erzeugungsschlacht

Von der Landesbauernschaft Sachsen wird mitgeteilt:
Nachdem der Kolonabsatz für alle dem Reichsoberband
angehörigen Züchter gesichert ist, bedeutet es eine Selbst-
verständlichkeit, daß jeder Maulbeerbesitzer im kommenden
Jahr seine Anlage durch Seidenbau nutzt. Er dient hierbei
nicht nur seinen eigenen sondern in hohem Maße volks-
wirtschaftlichen Interessen. In Anbetracht der Rohstoffver-
knappung ist es nationale Pflicht, alle bestehenden Maul-
beeranlagen voll auszunutzen; auch das ist Dienst an der
Erzeugungsschlacht. Jede Aufklärung erteilt die „Reichs-
fachgruppe Seidenbau“, Celle, Wildgartenstraße 4 A, von
der auch alle, die sich dem Seidenbau zuwenden wollen,
kostenlos beraten werden.

Keine Uebernahmeseine für Land- butter - keine Beschränkungen mehr!

Bisher mußte der Landbutter erzeugende Bauer zur
Abgabe der Landbutter selbst an den Verbraucher Ueber-
nahmeseine beantragen. Dieses Verfahren war wegen
der großen Verbreitung der Landbutterherstellung durch
die Vielzahl der Betriebe außerordentlich schwierig zu kon-
trollieren. Es hat sich schließlich gezeigt, daß die außer-
ordentlich großen, verwaltungstechnischen Arbeiten, gemein-
sam an dem Nutzen dieses Uebernahmeseinverfahrens, auf
anderen Gebieten nutzbringender angewendet werden kön-
nen.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Land-
wirtschaft R. Walter Darré sieht deshalb in Zukunft
davon ab, dieses Uebernahmeseinverfahren weiterhin zu
verlangen. Damit ist die Abgabe von Landbutter an Ver-
braucher und an Händler an keinerlei Beschränkungen mehr
geküpft.

Durch diesen Schritt hat die maßgebende Regierun-
gsstelle — genau wie vor kurzem in der Tierbewirtschaftung
— die Freiheit der Produktion dem Bauern zurückgegeben
in der Erwartung, daß der deutsche Bauer nun auch in
ganz erheblichem Maße dazu beiträgt, einen großen Er-
folg der Erzeugungsschlacht zu sichern. Schließlich wird
noch betont, daß diese Handelsfreiheit für den Bauern kein
Freibrief sei, die Milchlieferungen an die Molkereien ein-
zustellen, sondern dort, wo keine Härten entstehen, die Milch
den gewerblichen Molkereien zur Verarbeitung auch wei-
terhin zuzuführen.

Bei alledem ist hoch anzuerkennen, daß die Beschrän-
kungen in der Landbuttererzeugung gerade den hundert-
tausenden Züchtern eine Beeinträchtigung des Zuchtbetrie-
bes brachte, die jetzt zu einem großen Teil fallen. Nach
wie vor müssen Molkereien und Bauern in voller Achtung
voreinander und in Rücksichtnahme auf die betriebswirt-
schaftlichen Verhältnisse untereinander dafür einsehen, daß
die Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes gemäß den
Instruktionen des Reichsnährstandes gesichert wird.

